

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1824

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Brigitte Rösli, SP, betreffend AZB-Eignerstrategie / Substantielles Protokoll

[...]

2. GESCHÄFT-NR. 081/16

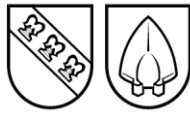
Interpellation Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Brigitte Rösli, SP, betreffend AZB-Eignerstrategie – Beantwortung; Schlussbehandlung

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2016-150) vom 22. September 2016 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende den erstunterzeichnenden Interpellanten das Wort der ihnen laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt. Auch wenn es nicht Usus ist, wonach sich mehrere Erstunterzeichnende in der Schlusserklärung zu Wort melden, lässt der Ratspräsident die angemeldeten Voten gewähren. Der Ratspräsident teilt die für Schlussklärungen übliche kurze Redezeit in drei gleiche Teile.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, gibt dem Stadtrat ihren herzlichen Dank für dessen seriöse Beantwortung der doch sehr umfangreichen Interpellation zum Ausdruck.

Der Grosse Gemeinderat erhalte mit der vorliegenden Antwort endlich einen umfassenden Einblick in die Organisation und in die Strukturen des Alterszentrums Bruggwiesen. Was insbesondere erfreue, sei die Tatsache, wonach der Stadtrat der Worte auch schon Taten folgen lassen; dies begünstige zudem, dass sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier einstweilen nicht weiterer Vorstösse bedienen müssen, um weitere Sachverhalte zu klären. Angesichts der Betrachtung der Mietzinsbasis unter Antwort zur Frage 8 des Vorstosses sei es schlichtweg „krass, was man hier durchgelassen habe“. Sie sei daher froh, habe man nun einen anderen Weg beschritten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR.

2016-1824

BESCHLUSS-NR.

Gemeinderätin Rösli zeigt sich erfreut, wonach Massnahmen getroffen wurden, die es verunmöglichen, das Eigenkapital in unermessliche Dimensionen anwachsen zu lassen.

Nach wie vor stelle sich aber die Frage, woher die Gelder stammen, die dem Alterszentrum einen derart hohen Gewinn bescheren. Laut Gemeinderätin Rösli liegt die Vermutung nahe, wonach beim Vergleich zwischen den Gegebenheiten der Häuser und der Taxen wohl oder übel beim Personal gespart werde. Dies dürfe nicht angehen; der Sachverhalt sei daher einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, seien die Auswirkungen doch bedenklich. Gemeinderätin Brigitte Rösli erwartet vom Stadtrat und dem Verwaltungsrat, dass sie sich der Sache annehmen und sie detailliert analysieren.

Im Weiteren äussert sich Gemeinderätin Brigitte Rösli erleichtert, dass sich auch der Stadtrat zur Notwendigkeit einer Überprüfung der Anstaltsverordnung bekennt. Es sei zu erwägen, ob dies nicht sinnvollerweise sogleich in Form einer Totalrevision dieses Rechtserlasses zu erfolgen habe. Die Situation verlange nach klaren Definitionen betreffend Zuständigkeiten und Kompetenzen; insbesondere sei die Rolle des Grossen Gemeinderates zu klären. Bis heute erschliesse es sich Brigitte Rösli nicht, in welcher Form der Grosse Gemeinderat die Oberaufsicht unter dem gegenwärtigen Regime ausüben soll.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, möchte nahezu an das Votum von Vorrednerin und Co-Interpellantin Brigitte Rösli anknüpfen. Gemeinderat Käppeli spricht dem Stadtrat seinen Dank für die differenzierte, aussagekräftige Antwort des Stadtrates aus.

Michael Käppeli begrüsst die Tatsache, wonach sich der Stadtrat mit dem Verwaltungsrat des Alterszentrums nicht nur auf ein neues Eigenkapital-Zielband, sondern auch auf einen ordnungskonformen Mietzins zu verständigen vermochte.

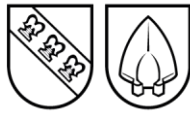
Insbesondere taxiert Gemeinderat Käppeli die Absicht des Stadtrates, eine Revision der Verordnung zum Alterszentrum Bruggwiesen im Sinne eines Gesamtpaketes zu unterbreiten, als lobenswert.

Damit der Stadtrat sogleich wisse, wie sich Gemeinderat Käppeli den Revisionsvorgang in seiner Ausgestaltung vorstelle, und der diesbezüglich Antrag im Grossen Gemeinderat schlank behandelt werden möge, unterbreitet der Sprechende dem Stadtrat sogleich eine Art Grobkonzeptpapier, welches auch für das Gesamtplenarium sichtbar in den Saal projiziert wird. Die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Gemeinderat Käppeli erwägt, drei Eck- bzw. Zielwerte zu erreichen. Kernelemente der stadträtlichen Revisionsvorlage der Verordnung zum Alterszentrum Bruggwiesen mögen sein:

- verbesserte, in sich schlüssige Governance
- vorhersehbare Restfinanzierung durch die Gemeinde
- verantwortungsvolle Personalpolitik/-vorsorge

In der Führungsstruktur gäbe es Fragen der Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortungen unter den drei Organen von Grosse Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltungsrat des Alterszentrums Bruggwiesen zu klären.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR.

2016-1824

BESCHLUSS-NR.

Das Stadtparlament setze von seiner zu Grunde liegenden Funktion als Legislativorgan den grundlegenden Rahmen, während der Stadtrat die Aufsichtsfunktion wahrnehme. Der Verwaltungsrat des Alterszentrums zusammen mit den Mitarbeitenden möge im Rahmen der übergeordneten Schranken, die durch das Parlament verordnet werden, eine Strategie entwickeln und die zugewiesenen Aufgaben umsetzen.

Bekanntlich wurde die Rechtsform des Alterszentrums Bruggwiesen durch einen Beschluss der Stimmbevölkerung im Jahre 2008 in eine selbständige Anstalt des kommunalen öffentlichen Rechts umgewandelt und so aus den Strukturen der Stadtverwaltung ausgegliedert. Damit wurde auch eine Entpolitisierung der Betriebsführung des Alterszentrums gutgeheissen bzw. hingenommen.

Nach Auffassung von Interpellant Käppeli habe somit der Grosse Gemeinderat nicht bloss die zitierte Verordnung, sondern auch den Rahmenvertrag zu erlassen. Darin definiere das Stadtparlament das Grobangebot, welches das Alterszentrum als Dienstleisterin im Bereich der Alterssorge erbringen soll.

In der Folge schliesse der Stadtrat jährlich mit dem Verwaltungsrat des Alterszentrums Bruggwiesen eine detaillierte Leistungsvereinbarung ab, während die Altersinstitution gegenüber dem Stadt- und Grossen Gemeinderat via Jahresbericht und -rechnung über seine Geschäftstätigkeit und über die Erfüllung der gesetzten Ziele rapportiert.

Sollten sich in der vierjährigen Laufzeit des Rahmenvertrages aufgrund mangelnder Zielerreichung oder anderer Umstände Revisionsbedarf aufdrängen, hätte der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat diesbezügliche Revisionsvorlage zu unterbreiten.

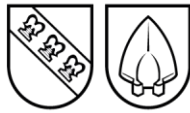
Nur mit der soeben beschriebenen Ausgestaltung des Kreislaufes könne eine in sich schlüssige, logische und entpolitisierte Führung der Altersinstitution gewährleistet werden.

Die gegenwärtig geltende Fassung der Verordnung zum Alterszentrum trage schlüssigen Prozessen nicht in genügendem Masse Rechnung; so werden Kompetenzen nicht konsequent verfolgt; Entscheidungslinien - oder eben die zu Grunde liegenden Kreisläufe - seien durchbrochen. Sie führen letztlich zur unerwünschten Politisierung.

Gegenwärtig lege der Stadtrat den viel zitierten Rahmenvertrag fest. Zudem nehme der Grosse Gemeinderat von Jahresrechnung und Jahresbericht lediglich Kenntnis, obschon der Stadtrat diese Dokumente zuvor bereits geprüft habe, gelange die Vorlage zur Rechnungsprüfungskommission und dem Gesamtrat. Es sind somit zwei Gremien mit der Ausübung und Wahrnehmung der Aufsicht der Aufsicht tangiert.

Die effiziente Wahrnehmung der jeweiligen Verantwortlichkeiten (im Sinne einer besseren Governance) erfordere die Anpassung von Art. 3 bis 5 der Anstaltsverordnung; diese mögen neu lauten:

Art. 3 Im Rahmenvertrag vereinbart der Stadtrat Grosse Gemeinderat mit dem AZB den Leistungsauftrag im Grundsatz. Der Rahmenvertrag wird für eine Dauer von jeweils 5 4 Jahren abgeschlossen und regelt die Grundsätze der jährlichen Leistungsvereinbarung.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR.

2016-1824

BESCHLUSS-NR.

- Art. 4 Der Grosse Gemeinderat
- a) erlässt die Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen.
 - b)^{neu} genehmigt auf Antrag des Stadtrates den AZB-Rahmenvertrag.
 - b) übt die Oberaufsicht über das AZB aus (*⇒ Parlament übt Oberaufsicht über Stadtrat aus*)
 - c) nimmt Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Kenntnis (*⇒ Ist Aufgabe des Aufsichtsorgans, in heutiger Regelung doppelspurig zu Art. 5*)
- Art. 5 Der Stadtrat
- a) schliesst mit dem AZB den Rahmenvertrag und die Leistungsvereinbarung gemäss Art. 3 ab.
 - b) übt die allgemeine Aufsicht über das AZB aus, indem er die Zielerfüllung anhand des Rahmenvertrages und der Leistungsvereinbarungen überprüft.
 - c) nimmt Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Kenntnis.
 - d) ...

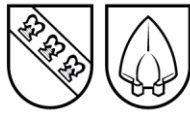
Gemeinderat Käppeli möchte mit weiteren Empfehlungen zu Händen des Stadtrates weiterfahren, als ihn *der Ratspräsident* zur Einhaltung der Redezeit – nach Art. 5 GeschO GGR steht den Interpellanten eine „kurze“ Schlussklärung zu – mahnt. Es steht ausser Zweifel, dass dieser Begriff im Rahmen der nun fallenden Voten bereits übermässig strapaziert wurde. Auch übersteigt das Gesagte den inhaltlichen Gehalt einer üblicherweise kurzen Schlussklärung. Laut Bestimmungen hat der Interpellant sich nur über die Tatsache zu äussern, ob er von der stadträtlichen Antwort befriedigt ist oder nicht. Empfehlungen im nun angebrachten Ausmass sind eigentlich nicht statthaft. Der Ratspräsident lässt unter blossen Ermahnung der Redezeit den Sprechenden weiterhin gewähren.

Gemeinderat Käppeli empfiehlt dem Stadtrat seine Totalrevision auf Basis des nun Gesagten und auch in Anwendung des durch das kantonale Gemeindeamt publizierten Leitfadens „Anstalten“ aufzubauen.

Der Stadtrat möge seine Vorlage im Frühling 2017 präsentieren, damit die Sache einer speditiven Lösung zugeführt werden könne. Die Interpellanten, verzichtend auf weitere Vorstösse, freuen sich auf den Antrag des Stadtrates zur Totalrevision der Anstaltsverordnung.

Der Ratspräsident erteilt zu guter Letzt auch noch Mit-Interpellant Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, das Wort; der Vorsitzende weist ihm eine Redezeit von zwei Minuten zu.

Gemeinderat Andres Hasler, GLP, ist es ein besonderes Bedürfnis hervorzuheben, wonach der Stadtrat eine sehr gute und substanziell fundierte Antwort ausgearbeitet habe; dazu sah sich das Kollegium wohl auch gedrängt, da sich aus den bisherigen parlamentarischen Debatten rund um das Alterszentrum (sei es in der Beratung von Voranschlag, Jahresbericht und Jahresrechnung oder anderen Geschäften) das breite politische Interesse ergeben habe. Die in den Abschieden der vorberatenden Kommission zu den diesbezüglichen Geschäften formulierten politischen Aussagen und Erwartungen zu Händen des Stadtrates und des Verwaltungsrates wurden nun erstmals in der nun vorliegenden Antwort im gesamten Spektrum durch den Stadtrat gespiegelt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR.

2016-1824

BESCHLUSS-NR.

Der Stadtrat möge die nun geäusserten Wünsche berücksichtigen und in seiner weiteren Geschäftsbearbeitung hinsichtlich des Alterszentrums in dieser Weise berücksichtigen und aufnehmen. Dabei sei die Behörde gehalten, dem Parlament in verhältnismässig kurzer Zeit eine Vorlage zu unterbreiten.

Gemeinderat Hasler weist darauf hin, dass der Stadtrat sich auch zu Inhalten äussert, die mittels der Interpellation gar nicht erfragt wurden. So schreibe er in Beantwortung der Frage 3:

Auch zeigt sich nach mehrjährigem Betrieb, dass sich die aktuelle Rechtsform (Kommunale Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit) bewährt hat. Verwaltungsrat und Stadtrat sehen aktuell keinen Anlass, den Betrieb einer anderen Rechtsform zuzuführen.

Gemeinderat Hasler zeigt sich geneigt, dieser Aussage Glaube zu schenken; allerdings möge der Stadtrat im Rahmen der in Aussicht gestellten Verordnungs-Revision nochmals seine Beweggründe, die ihn zu dieser Beurteilung geführt haben, dezidiert darlegen.

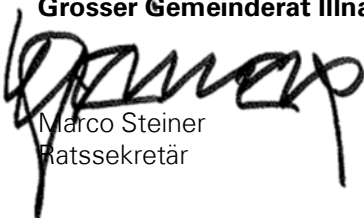
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 04.11.2016

ms